

Sportunterricht **an den BBS im Marienheim**



Die folgende Zusammenstellung basiert auf den Grundsätzen und Bestimmungen zum Schulsport sowie den Beschlüssen der Sportkonferenz in Absprache mit den Fachbereichen und der Schulleitung der BBS im Marienheim. Sie ergänzt die Schulordnung der BBS für das Fach Sport und/oder Bewegungserziehung und reduziert Verletzungsgefahren und gesundheitliche Risiken.

- 1. Teilnahme am Unterrichtsfach Sport / Bewegungserziehung: (nachfolgend SpU genannt)**
 - 1.1 Während des SpU ist angemessene Sportbekleidung zu tragen. Die Sportschuhe dürfen keine Streifen auf dem Boden hinterlassen und sollten ausschließlich in der Halle getragen werden, nicht im Außenbereich. Fehlendes Sportzeug kann zum Ausschluss vom SpU führen und wirkt sich auf die Sportnote aus. Im Sinne der Körperhygiene sollte Wechselbekleidung und ggf. Duschzeug mitgebracht werden, v. a. bei nachfolgendem Unterricht im Klassenraum.
 - 1.2 Die Fingernägel müssen abgerundet sein und dürfen die Fingerkuppen nicht überragen. Sehr lange und spitze Fingernägel führen zum Ausschluss vom aktiven SpU. Die Entscheidung hierzu obliegt der Sportlehrkraft.
 - 1.3 Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
 - 1.4 Schmuck und Uhren müssen vor dem SpU abgelegt werden. Kleine Ohrstecker können im Ermessen der Sportlehrkraft im Ohr verbleiben.
 - 1.5 Piercings im Sichtbereich müssen ebenfalls vor dem Unterricht abgelegt oder ggf. abgeklebt werden.
 - 1.6 Verplombte Festivalbänder stellen eine Unfallgefahr dar und müssen abgeklebt bzw. mit einem Schweißband überdeckt werden.
 - 1.7 Das Anfertigen von Tätowierungen oder Piercings sollte möglichst in die Schulferien verlegt werden. Ein frisches Tattoo oder Piercing stellt keinen akzeptablen Grund dar, am SpU nicht teilzunehmen und wird wie unentschuldigtes Fehlen gewertet (s. u.).
 - 1.8 In der Sporthalle ist das Essen nicht gestattet, Kaugummis sollten vor Beginn des Unterrichts entsorgt werden. Es darf Wasser in Kunststoffflaschen mit in die Halle genommen werden.
 - 1.9 Wertsachen sollten in die Sporthalle mit hinein genommen werden. Es wird von der Lehrkraft ein Behältnis zur Ablage bereit gestellt. Eine Haftung wird nicht übernommen.

- 2. Nicht-Teilnahme am Sportunterricht**
 - 2.1 Grundsätzlich gilt auch für den SpU die prozentuale Fehlzeiten-Regelung der BBS im Marienheim. Die Einzelfallentscheidung obliegt der Lehrkraft bzw. der zuständigen Konferenz.
 - 2.2 Eine Befreiung vom Sportunterricht bedarf eines ärztlichen Attestes. Falls eine aktive Teilnahme am SpU nach der Genesung absehbar ist, sollte der Schüler/ die Schülerin für die Dauer der Befreiung möglichst den SpU besuchen. Er/ Sie kann von der Lehrkraft zu zumutbaren Hilfstätigkeiten herangezogen werden. Bei einer vollständigen Befreiung vom SpU braucht der Schüler/ die Schülerin nicht mehr zu erscheinen. Dies wird auf dem Zeugnis mit „befreit“ gekennzeichnet.
 - 2.3 Bei entschuldigter Nicht-Teilnahme am SpU wird der Einzelfall hinsichtlich der Benotung betrachtet. Ein anwesender S., der den Unterricht unterstützt, aktiv verfolgt und/ oder ein angemessenes Stundenprotokoll verfasst, wird bei überschaubarer Ausfallquote kaum negative Folgen zu erwarten haben.
 - 2.4 Sollte die Nicht-Teilnahme am aktiven SpU 50% überschreiten, so wird nur bei attestierten Fehlzeiten „Kann nicht bewertet werden“ im Zeugnis vermerkt.
 - 2.5 Unentschuldigtes Fehlen wird für die entsprechende Unterrichtseinheit mit „ungenügend“ bewertet und wirkt sich somit auf die Endnote aus.
 - 2.6 Falls der SpU im 1. HJ erteilt wird, so erfolgt ein Übertrag dieser Note auf das End- bzw. Abschlusszeugnis. Diese Note fließt in die Bereichsnote der allgemeinbildenden Fächer ebenso mit ein, wie in die Berechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife oder den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss).